

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 27. April 1970

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Wahl des Hauptausschusses
3. Wahl weiterer Ausschüsse

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 2 und 3 (S. 10)

Personalien

Krankmeldung (S. 9)
Ordnungsruf (S. 24)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner, betreffend Störung der Sitzung (S. 24)
Beschluß auf Debatte über die Regierungserklärung (S. 28)

Bundesregierung

Enthebung des Bundeskanzlers Dr. Klaus und der übrigen Mitglieder der bisherigen Bundesregierung (S. 10)
Ernennung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und der neuen Bundesregierung (S. 10)

Ausschüsse

Wahl des Hauptausschusses (S. 28)
Wahl weiterer Ausschüsse (S. 28)
Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse (S. 29)
Zuweisungen (S. 29)

Verhandlungen

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Doktor Kreisky (S. 10) — Beschluß auf Debatte (S. 28)

Eingebracht wurden

Berichte

Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 1. Viertel 1969, BM f. Finanzen (III-1) (S. 29)
Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 2. Viertel 1969, BM f. Finanzen (III-2)
Jahresbericht 1969 des Mühlenfonds, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-3)
XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-4) (S. 29)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Doktor Gruber (S. 29)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Auf der **Regierungsbank:**
Bundeskanzler Dr. Bruno **Kreisky**,
Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Rudolf **Häuser**,

die Bundesminister:
für Inneres Otto **Rösch**,
für Justiz Dr. Christian **Broda**,
für Unterricht Leopold **Gratz**,
für Finanzen Dr. Hannes **Androsch**,
für Land- und Forstwirtschaft Dr. Johann **Ollinger**,
für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef **Staribacher**,
für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Erwin **Frühbauer**,
für Landesverteidigung Johann **Freihösl**,
für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf **Kirchschläger**,

für Bauten und Technik Josef **Moser**,
ohne Portefeuille Dr. Hertha **Firnberg**;

die Staatssekretäre:

im Bundeskanzleramt Dr. Ernst **Veselsky**,
im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude **Wondrack**.

Präsident: Die Sitzung ist e r ö f f n e t.

Respektvoll begrüße ich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. *(Die Anwesenden erheben sich.)*

Das amtliche Protokoll der 1. Sitzung vom 31. März 1970 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weikhart.

Einlauf

Präsident: Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**:

„Herrn Präsidenten des Nationalrates. Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. April 1970, Zl. 3351/70, mich von der Fortführung der Geschäfte des Bundeskanzlers, die übrigen Mitglieder der Bundesregierung von der Fortführung der Geschäfte als Bundesminister und die Staatssekretäre vom Amte enthoben hat.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. April 1970, Zl. 3352/70, gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Häuser zum Vizekanzler und zum Bundesminister für soziale Verwaltung.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Landesrat der Niederösterreichischen Landesregierung Otto Rösch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Gratz zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Bundesminister für Finanzen,

den Landesagraroberbaurat Dr. Johann Öllinger zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Kammeramtsdirektor Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Staribacher zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer zum Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,

den Brigadier Johann Freihösl zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den ao. Gesandten und bev. Minister Doktor Rudolf Kirchschräger zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Moser zum Bundesminister für Bauten und Technik.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hertha Firnberg zum Bundesminister ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Ernst Eugen Veselsky zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

die Abgeordnete zum Nationalrat Gertrude Wondrack zum Staatssekretär und sie dem Bundesminister für soziale Verwaltung zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Kreisky“

Präsident: Danke.

Ich begrüße nun die neue Bundesregierung, die vollzählig im Hause erschienen ist.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Gemäß § 39 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz setze ich noch die Wahl des Hauptausschusses als Punkt 2 und die Wahl weiterer Ausschüsse als Punkt 3 auf die Tagesordnung.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Am 1. März 1970 sind rund 4,700.000 Österreicher und Österreicherinnen zu den Urnen gegangen, das waren 92,72 Prozent aller Wahlberechtigten. Dieser hohe Prozentsatz zeigte deutlicher als alles andere, wie ausgeprägt gerade in unserer Demokratie der Wille zur Mitbestimmung ist. Für die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen war die Alternative, mit der sie am 1. März 1970 konfrontiert wurden, ausgeprägter als je zuvor. Und sie haben ihre Entscheidung getroffen.

Waren es 1966 48,35 Prozent der Wählerschaft, die sich für die Volkspartei entschied,

Bundeskanzler Dr. Kreisky

den, so waren es 1970 48,20 Prozent, die der Sozialistischen Partei ihr Vertrauen schenken. Ein nahezu gleicher Anteil an Wählerstimmen brachte bei dem in Österreich geltenden Wahlrecht der Österreichischen Volkspartei 1966 85 Mandate und damit die absolute Mehrheit, der Sozialistischen Partei 1970 hingegen nur 81 Mandate, also nur die relative Mehrheit. Die ganze Ungerechtigkeit dieses Wahlsystems ist bei den Wahlen am 1. März 1970 neuerlich für jedermann deutlich geworden. (*Abg. Soronics: Das ist geltendes Recht!*)

Eine umfassende Reform des Wahlrechts bietet sich daher an. (*Abg. A. Schlager: Wieso?*) Die Bundesregierung wird Vorschläge aus verschiedenen politischen Lagern aufgreifen, deren gemeinsames Ziel es ist, ein gerechteres Ermittlungsverfahren zu schaffen und gleichzeitig der persönlichen Neigung des Wählers für den einen oder anderen Kandidaten besser entsprechen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sollte jedoch eine solche umfassende Wahlreform nicht möglich sein (*Abg. Kern: Sicher nicht!*), dann hat die Bundesregierung die Absicht, Maßnahmen vorzuschlagen, die im Rahmen des Artikels 26 der Bundesverfassung ein gerechteres Ermittlungsverfahren zum Ziele haben und die Zustimmung des Nationalrates finden. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Die Sozialistische Partei besitzt gegenwärtig im Hohen Haus die relative Mehrheit, und der Umstand, daß sie im Bundesrat über die absolute Mehrheit verfügt, kann nicht übersehen werden.

Die Sozialistische Partei hat sich von allem Anfang an bereit erklärt, mit der Volkspartei eine gemeinsame Regierung zu bilden (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Fachleutner: Aber wie!*), wenngleich nicht unerwähnt bleiben soll, daß die Propaganda, die seitens der Volkspartei gegen die vergangenen Koalitionen geführt wurde, das Zusammenwirken der Parteien für große Teile der Bevölkerung durchaus nicht anziehender gemacht hat. (*Abg. Soronics: Nicht einmal rot wird er bei der Behauptung!*)

Man warf den vergangenen Koalitionsregierungen vor, daß sie sich häufig in einem Zustand der Immobilität befunden und die eine Partei die andere daran gehindert hätte, wichtige Materien der parlamentarischen Behandlung zuzuführen; daß neben der Regierung andere Gremien die echten Entscheidungszentren gewesen seien; daß Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien so sehr ins Dunkle gehüllt gewesen seien, daß der ein-

zelne Staatsbürger nicht mehr erkennen konnte, worum es ging, und daß die öffentliche Meinung sich nicht in dem Maße entfalten konnte, wie es in der Demokratie wünschenswert gewesen wäre; und schließlich daß den Regierungsmitgliedern zwar durch die Verfassung ein hohes Maß an Verantwortlichkeit auferlegt wurde, sie aber nicht die Möglichkeit hatten, im Sinne dieser Verantwortung zu wirken.

Der designierte Bundeskanzler hat bei den Regierungsverhandlungen vorerst einmal versucht, Klarheit über die aktuellen Fragen der österreichischen Politik herbeizuführen; abzuklären, inwieweit es zur Übereinstimmung der Standpunkte zwischen den Parteien kommen könne, und schließlich festzustellen, worin die grundsätzlichen Auffassungsverschiedenheiten bestünden. Es war dies, meine Damen und Herren, ein mühevoller Prozeß der politischen Konfrontation, aber er war notwendig, um festzustellen, ob es überhaupt eine programmatische Grundlage für eine gemeinsame Regierung gebe. (*Abg. Fachleutner: So kann man es auch sagen! — Abg. Dr. Haider: Nur eine Ausrede!*)

In der zweiten Phase der Verhandlungen wurde die Arbeitsweise einer eventuellen Koalitionsregierung besprochen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, daß jeder Bundesminister, der im Ministerrat zu einer Regierungsvorlage keine Zustimmung erhält, durch einen Bericht an den Nationalrat den Gesetzgeber über sein legislatives Vorhaben informiert, wobei es dann dem Nationalrat freigestanden wäre, ob er das Anliegen des betreffenden Bundesministers aufgreift oder nicht.

Diese Vorgangsweise hätte sich auf sämtliche Regierungsvorlagen und Initiativanträge, die der Durchführung des Regierungsprogramms dienen beziehungsweise mit Punkten des Regierungsprogramms in engem inhaltlichen Zusammenhang stehen, beziehen sollen.

Die Verhandlungen begannen am 5. März 1970 mit Orientierungsgesprächen und endeten am 20. April 1970. Zu Vergleichszwecken möchte ich anführen, daß 1966 die Verhandlungen am 18. März begannen und am 18. April endeten. Im Jahre 1966 ist — die Osterwoche abgezogen — während 19 Tagen verhandelt worden, 1970 während 36 Tagen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Suppan: Wir warten auf die Regierungserklärung!*)

Hohes Haus! Ich werde es unterlassen, eine Version über die Ursachen des Scheiterns der Verhandlungen zu geben, weil ich mich nicht der Illusion hingeben möchte zu glauben, daß es hierüber zu einer Übereinstimmung zwischen der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Auffassung der sozialistischen Unterhändler und denen der Volkspartei kommen werde. Diese Frage wird übrigens, so glaube ich, in der kommenden parlamentarischen Debatte einen beträchtlichen Raum einnehmen. (Abg. Dr. Gruber: Worauf Sie sich verlassen können!)

Als der Herr Bundespräsident mich, einige Stunden nachdem ich ihn vom Scheitern meiner Bemühungen unterrichtet hatte, aufforderte, eine Regierung auf einer anderen Grundlage zu bilden, habe ich ihm eine Bundesregierung in der Zusammensetzung vorgeschlagen, wie sie sich heute dem Hohen Haus präsentiert.

Die Bundesregierung ist sich des Umstandes bewußt, daß ihre Vorlagen nicht von vornherein mit einer Mehrheit des Nationalrates rechnen können, und sie wird sich daher jedes Mal um die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses bemühen. (Abg. Suppan: ... müssen!)

Die politische Situation, die so entstanden ist, scheint mir eine der zentralen Rolle des Parlaments in der Demokratie sehr zuträglich zu sein.

Der große französische Demokrat Herriot hat einmal den weisen Ausspruch getan, daß die Demokratie nur gefestigt werden kann, indem man sie ununterbrochen in Bewegung hält. (Abg. Dr. Bauer: Wir werden sie schon in Bewegung halten! — Heiterkeit.)

Damit wird dem Parlament und den Mitgliedern des Hohen Hauses ein Maß an Verantwortung auferlegt, wie das kaum jemals vorher in der Geschichte der Republik der Fall gewesen ist.

Die Bundesregierung wird sich also immer wieder aufs neue um die Mehrheit im Hohen Hause bemühen müssen, und sie wird es mit gebotener Ausdauer und Geduld tun. Sie rechnet dabei mit dem Artikel 56 der Bundesverfassung, wonach „die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates bei der Ausübung dieses Berufes“ — so heißt es wörtlich — „an keinen Auftrag gebunden sind“ (Zwischenrufe bei der ÖVP) —, oder wie es einer der großen und konservativen Vorgänger des modernen Parlamentarismus, Edmund Burke, im Jahre 1774 vor seinen Wählern in Bristol ausgedrückt hat — ich zitiere ihn —:

„Besonders gewichtig und bedeutungsvoll ist die Meinung der Wähler, die zu hören der Abgeordnete sich immer freuen und die zu bedenken er sich immer bemühen sollte. Aber autoritative Weisungen, imperative Mandate, denen das Parlamentsmitglied blind und still-

schweigend zu gehorchen und in deren Sinn es entgegen seiner eigenen Überzeugung und seinem Gewissen abzustimmen und zu argumentieren hätte — so geartete Mandate wären den Gesetzen dieses Landes völlig unbekannt. Einrichtungen, die ihren Ursprung in einem fundamentalen Mißverständnis des Systems und des Tenors unserer Verfassung hätten.“

Übrigens, meine Damen und Herren, gibt es gute und gefestigte Demokratien, in denen gleichfalls die Exekutive nicht immer und von vornherein mit der Mehrheit des Parlaments rechnen kann. Ein Beispiel dafür sind die Vereinigten Staaten, wenn auch deren verfassungsrechtliche Strukturen andere sind.

Sollte aber die Bundesregierung für gesetzliche Vorlagen, die ihr für das Wohl des Landes unerlässlich erscheinen, keine Mehrheit erhalten, so wird sie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung beantragen, dem österreichischen Volk die Möglichkeit der Entscheidung zu bieten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP mit Rufen: „Zurücktreten!“)

Die Bundesregierung wird ein großes Reformprogramm in Angriff nehmen, dessen Ziel die Wohlfahrt und der Fortschritt des freien Menschen in der Gesellschaft ist.

Nur eine Politik, die den Menschen zum Mittelpunkt des politischen Handelns macht, garantiert jeder Staatsbürgerin und jedem Staatsbürger, daß sie in den Umwälzungen der siebziger Jahre nicht zu hilflosen Objekten der Entwicklung, sondern zu ihren Gestaltern werden. Wahre Politik muß diese Perspektive erkennen lassen — nur so wird sie die Menschen von heute in ihren Bannkreis ziehen und zu Mitgestaltern ihrer Zukunft machen.

Die Bundesregierung wird die Verwaltung in allen Bereichen auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes durchführen. (Abg. Dr. Fiedler: Dafür werden wir sorgen! — Abg. Dr. Bauer: Hoffentlich! — Abg. Suppan: Wie sonst?) Sie wird alle Bestrebungen zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft unterstützen und sich um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden auf der Basis des bundesstaatlichen Prinzips ebenso bemühen wie um eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen dem einzelnen Staatsbürger und den Behörden. (Abg. Machunze: Die Botschaft hör' ich wohl, ...!)

Die Bundesregierung bekennt sich zur Weiterführung der österreichischen Rechtsreform mit ihrem vornehmsten Ziel: zur Herstellung

Bundeskanzler Dr. Kreisky

eines immer größeren Maßes an Gleichheit aller Bundesbürger vor dem Gesetz.

Die Bundesregierung wird die Familienrechtsreform zur Verwirklichung der verfassungsgesetzlich garantierten Rechtsgleichheit der Ehegatten und zur zeitgemäßen Gestaltung des Unterhaltsrechts für Frau und Kinder fortführen.

Zunächst werden die legislativ schon vorbereiteten Entwürfe für Teillösungen, etwa die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes sowie Neuordnung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder, der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die langjährigen Bemühungen um eine Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes in dieser Gesetzgebungsperiode ihren erfolgreichen Abschluß finden werden. Sie ist entschlossen, ihren größtmöglichen Beitrag dazu zu leisten. Dieses Reformwerk soll durch ein Strafprozeßänderungsgesetz ergänzt werden. Die Reform wird sich insbesondere auch auf die Anpassung des Strafrechtes an die moderne gesellschaftliche Entwicklung erstrecken und auf den Abbau unzeitgemäßer Privilegien, wobei hier unter anderem auch an die Überprüfung der Frage der außerberuflichen Immunität gedacht werden kann. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß diese Frage ausschließlich in den Entscheidungsbereich der Volksvertretung fällt. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Volksvertretung ihre Zustimmung zu den auf jahrelangen Vorarbeiten beruhenden Reformvorschlägen erteilen wird, damit ein modernes Österreich auch ein modernes Recht an Stelle von überalterten Gesetzen erhält, die zum Teil noch auf das 18. Jahrhundert zurückgehen.

Für die längst fällige Strafrechtsreform ist die Zeit reif geworden. Sie ist weder eine Frage der Parteipolitik noch der Weltanschauung, sondern eine Aufgabe, die durch das Zusammenwirken von Parlament und Bundesregierung zeitgemäß gelöst werden kann. Dabei sollen Wissensfragen nach dem Stand der Erkenntnisse der Wissenschaft, Gewissensfragen jedoch nach der freien individuellen Entscheidung jedes einzelnen Abgeordneten entschieden werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Bundesregierung hält gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen parlamentarischen Beratung der großen Strafrechtsreform legislative Sofortmaßnahmen für erforderlich, die nach allgemeiner Auffassung nicht mehr länger aufgeschoben werden dür-

fen, will man tausendfaches Leid auf Grund unhaltbar gewordener Vorschriften nicht täglich wiederkehren lassen.

Strafgesetzhliche Bestimmungen gegen Tierquälerei sind seit langem notwendig, wobei es sich in dieser Frage nicht zuletzt um ein mental-hygienisches Problem handelt.

Die Bundesregierung wird diesbezügliche Gesetzesvorschläge dem Nationalrat noch in der Frühjahrs-session vorlegen. Dazu gehört auch die unverzügliche parlamentarische Einbringung und Verabschiedung eines modernen Militärstrafgesetzes.

Hier hatte ich ursprünglich vor, alle vor-dringlichen Maßnahmen aufzuzählen. Aus zeitlichen Gründen habe ich darauf verzichtet. Das Hohe Haus wird aber bald Gelegenheit zur Konfrontation mit diesen dringenden und drängenden Fragen unseres rechtsstaatlichen Lebens erhalten.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Maßnahmen der Strafrechtsreform Hand in Hand mit Maßnahmen der Justizreform gehen müssen, damit die Gerichte in die Lage versetzt werden, ihren großen Aufgaben im Dienste der Gesellschaft wirksam nachzukommen. Für den verfassungsgesetzlichen und strafgesetzhlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses sowie für die Schaffung verbesserter rechtsstaatlicher Grundlagen der Tätigkeit der Exekutive einschließlich der Staatspolizei hält die Bundesregierung ebenfalls eine baldige Regelung durch eigene Gesetze für geboten.

Das gleiche gilt für eine Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der Anregungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes beziehungsweise des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat vom Jahre 1968.

Nach Vollendung dieser Reformwerke wird das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsstrafverfahren den neuen Grundsätzen des Strafgesetzes und des Strafverfahrens anzupassen sein.

Im Sinne einer Transparenz der staatlichen Verwaltung wird die Bundesregierung prüfen, in welchen Bereichen Einsicht in die Akten von Verwaltungsbehörden gewährt werden kann, ohne daß dadurch öffentliche oder private Interessen verletzt werden.

Die Bundesregierung verfolgt mit besonderer Aufmerksamkeit jene großen Veränderungen, die sich auf dem Gebiete des Informationswesens und der Publizistik vollziehen. *(Abg. Dr. Fiedler: Die Moiden-Druckerei zum Beispiel!)* Sie ist sich bewußt, daß es hier offene Fragen gibt, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Die Bundesregierung wird stets bereit sein, zusammen mit dem Gesetz-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

geber jene Maßnahmen zu treffen, die dem verstärkten Schutz der Informationsfreiheit einschließlich des Schutzes des Redaktionsgeheimnisses dienen. Es ist aber auch ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die persönliche Sphäre jedes einzelnen Staatsbürgers geschützt wird. (*Abg. Dr. Prader: Auch der Abgeordneten?*) Diesen Zwecken sollen die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Presserechts und des Rechts im Bereich der anderen modernen Massenmedien dienen. (*Abg. Machunze: „Kronen-Zeitung“!*)

Die Bundesregierung wird die Vorarbeiten für eine Neufassung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte weiter vorantreiben; ebenso wird sie sich bemühen, ihren Beitrag zu einer Überwindung der Zersplitterung gerichtlicher beziehungsweise behördlicher Zuständigkeiten in sozialrechtlichen Angelegenheiten mit dem Ziel der Schaffung einer modernen verfassungskonformen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu leisten.

Die Bundesregierung wird die Volksvertretung einladen, in Weiterentwicklung des in der Verfassung verankerten Petitionsrechts eine Anwaltschaft öffentlichen Rechts zu schaffen, wobei der Bundesregierung die Schaffung eines Kollegialorgans, in dem jede im Parlament vertretene Partei repräsentiert sein sollte, vorschwebt.

Im Sinne einer größeren Öffentlichkeit bei der Besetzung bestimmter Dienstposten, insbesondere Dienststellen- und Behördenleiter, sowie bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse wird die Bundesregierung ein Bundesgesetz betreffend die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten vorlegen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: So wie das die Gemeinde Wien macht!*) Dieses Gesetz wird auch für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes, für Bundesbetriebe sowie für alle Unternehmungen, deren Anteilsrechte sich mehrheitlich im Eigentum des Bundes beziehungsweise der OIG befinden, gelten. Die Bundesregierung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die diesem Gesetz zugrundeliegenden Prinzipien auch in der Verwaltung der Länder und Gemeinden Eingang finden werden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn die staatliche Verwaltung ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen will, muß sie sich den in ständiger Veränderung begriffenen Bedingungen anpassen. Einzige Grenze der Verwaltungsreform sind die Grundprinzipien der Verfassung: Demokratie, Rechtsstaat und das bundesstaatliche Prinzip. Die Struktur der öffentlichen Verwaltung ist auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates auszurichten.

Neben der Einführung moderner Verwaltungsmethoden und organisatorischer Maßnahmen ist besonders darauf zu achten, daß die Verwaltung mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers sorgsam umgeht und eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen Staatsbürgern und Behörden eintritt.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich für wirksame Maßnahmen zur Kompetenzzentrierung und Rechtsbereinigung als wichtige Voraussetzung der Verwaltungsreform eintreten.

Wesentliche Anliegen einer Verwaltungsreform sind die Anwendung moderner Führungs- und Planungstechniken zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation staatlicher Maßnahmen, die verstärkte Anwendung moderner Informationstechniken und die Ausbildung von Führungskräften im Hinblick auf moderne Managementmethoden.

Konform mit diesen Maßnahmen wird im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein modernes, leistungsgerechtes Dienst- und Besoldungsrecht zu schaffen sein.

Die Schaffung einer leistungsbegünstigten Organisation des öffentlichen Dienstes durch weitgehende und erkennbare Delegation und Verantwortlichkeit erscheint weiter erforderlich.

Zur Lösung der Frage der Besteuerung von Politikerbezügen beabsichtigt die Bundesregierung die Einsetzung einer Kommission. Ihre Mitglieder werden vom Bundeskanzler ernannt, und sie wird sich mehrheitlich aus Personen zusammensetzen, die von einer Neuregelung nicht betroffen sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Kommission wird eine Frist bis 31. Dezember 1970 gesetzt. Die Bundesregierung wird sodann die entsprechenden Vorschläge den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Hohes Haus! Es besteht weitgehende Übereinstimmung darüber, daß angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Zeit die Anforderungen, die an den Menschen, an sein selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken, Handeln und Gestalten, gestellt werden, unaufhörlich wachsen.

Die Bildungspolitik bedarf daher eines in allen Teilen aufeinander abgestimmten Bildungswesens, das von der vorschulischen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung reicht und auf den Prinzipien der regionalen und sozialen Chancengleichheit, Chancenverbesserung, der Demokratisierung der inneren Struktur der Bildungseinrichtungen und der Begabtenförderung aufbaut. Dabei wird ein bewegliches Bildungssystem mit überschaubarer

Bundeskanzler Dr. Kreisky

barer Gliederung und erweiterten Wahlmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Diese Entwicklung erfordert eine langfristige Bildungsplanung, wobei es vor allem darauf ankommt, daß so geplant wird, daß unerwartete Veränderungen in diese Rahmenplanung rasch und reibungslos absorbiert werden können.

Die Bundesregierung hat die Absicht, die Initiative für eine Ausweitung der Möglichkeit von Schulversuchen zu ergreifen, die insbesondere dem Studium und der weiteren Erprobung folgender Reformen dienen sollen:

Einrichtung und Führung von Vorschulklassen;

Durchführung eines altersmäßigen Fremdsprachenunterrichtes ab der dritten beziehungsweise vierten Schulstufe der Grundschule;

Einrichtung und Führung von Ganztagschulen;

Einrichtung und Führung von Gesamtschulen (Schulen der 10- bis 14jährigen) mit Basis- und Leistungsgruppen sowie Förderungs- und Stützungskursen;

Führung der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen mit Kernfächern und einem verstärkten Angebot von Kursfächern;

Modifizierung der Reifeprüfung einschließlich der Erprobung einer Ablegung nach der 12. Schulstufe für besonders begabte Schüler.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung einer umfassenden Bildungsinformation und -beratung voll bewußt und wird sich bemühen, auf diesem Gebiete neue Wege zu finden.

Sie wird weiters bemüht sein, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung und Erhaltung von Schulen vorzulegen.

Zu den dringlichen Maßnahmen zählt ferner die Schaffung eines Gesetzes zur Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufen der höheren Schulen nach sozialen und leistungsmäßigen Kriterien, wobei die in schulfernen Gebieten wohnenden Schüler besonders zu berücksichtigen sein werden; die Unterrichtsverwaltung wird sich auch um eine Aktualisierung der Lehrpläne und Lehrstoffe, aber auch um eine möglichst weitgehende Verhinderung überflüssigen Schulbücherwechsels bemühen.

Die Bundesregierung wird neben dem Ausbau der betrieblichen Berufsausbildung in Verbindung mit den berufsbegleitenden Schulen auch dem verstärkten Ausbau der

beruflichen Fachschulen große Aufmerksamkeit widmen.

Zur Forcierung der als langfristige Zielsetzung gedachten Neugestaltung des gesamten Schulwesens, einschließlich der inneren Schulreform und einer Reform der Lehrerbildung, werden die Arbeiten der Schulreformkommission intensiv fortgesetzt und beschleunigt werden.

Die landwirtschaftlichen Schulgesetze sind auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe, einschließlich des Verfassungsgesetzes, zu beschließen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Seit wann? Jetzt auf einmal! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Wer hat das bis jetzt verhindert, Herr Bundeskanzler? — Abg. Ing. Hofstetter: Bis jetzt wart ihr immer dagegen!*) Bei der Erlassung des Verfassungsgesetzes ist den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung bezüglich des mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu gewährleisten. (*Abg. Anton Schlager: Hoffentlich gelingt es uns auch, daß wir uns so umdrehen können! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

In einer sich rasch ändernden Gesellschaft kann die Bildung nicht in einer bestimmten Altersstufe als abgeschlossen betrachtet werden. Der permanenten Weiterbildung und insbesondere der Erwachsenenbildung als Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung und beruflichen Mobilität kommt daher große Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang die Frage spezieller Förderungsmaßnahmen für die Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern prüfen.

Im Bereich der Universitäten und Hochschulen strebt die Bundesregierung eine Gesamtreform mit folgenden zusammenhängenden Schwerpunkten an:

- Studienreform,
- Struktur- und Verwaltungsreform,
- Reform des Lehr- und Prüfungswesens,
- Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß solche Reformen in mehreren Etappen unter Auswertung der jeweils bis dahin gemachten praktischen Erfahrungen vor sich gehen müssen, strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen an:

Die Verabschiedung weiterer Studiengesetze unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse der Hochschuldidaktik.

Eine Reform der Institute, der Fakultäten und der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikationen gestufte Mitbestimmung

Bundeskanzler Dr. Kreisky

und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten und die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Desgleichen soll die Errichtung von drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen an weiteren Fakultäten österreichischer Hochschulen erfolgen. *(Beifall bei der SPO.)*

Im Rahmen eines speziellen Assistentengesetzes wird die Stellung der Assistenten und ihre Laufbahn neu zu regeln sein.

Die Bundesregierung wird außerdem bestrebt sein, die Bemühungen um eine zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens erfolgreich abzuschließen.

Die Bundesregierung wird ferner alle Möglichkeiten wahrnehmen, die sich auf dem Gebiet einer Reform der Hochschulverwaltung, einschließlich des Bibliothekarwesens, eröffnen.

Sie wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag für eine neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretern zu leisten. Die Initiative dazu muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.

Hohes Haus! Ich glaube, daß hier ein Wort über die junge Generation zu sagen und an die junge Generation zu richten ist.

Wir haben in den letzten Jahren in den Demokratien und auch in den Diktaturen — so sagte ich vor einiger Zeit — den Aufbruch der Jungen in die Politik erlebt. Und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, diese Bemühungen unter den Jungen bloß mit der Erklärung, daß es sich um den natürlichen Widerstreit der Generationen handelt, abtun zu wollen. Oder etwa zu glauben, daß es hier nur stärkerer autoritärer Methoden bedürfe, um mit den Jungen eben fertig zu werden.

Ich habe vor einiger Zeit zu dieser Frage geäußert, daß, wenn wir Älteren versuchen wollen, zu verstehen, was in der Jugend vorgeht, die, um das Wort des Marquis Posa zu verwenden, das „Paradies für Millionen“, „das kühne Traumbild eines neuen Staates“ verwirklichen will, für uns ein anderes Wort dieser noblen, durch und durch politischen Gestalt Schillers gelten muß, jenes Wort nämlich, das er zur Königin spricht, damit sie es dem Don Karlos übermittle:

„Sagen Sie

Ihm, daß er für die Träume seiner Jugend
Soll Achtung tragen, wenn er Mann sein
wird“.

Wir müssen uns bemühen zu verstehen, daß das, was die Jugend in dieser Zeit

bewegt — und nicht nur die Studenten —, nichts ist, was rasch vergeht. Wir dürfen uns auch nicht durch den Umstand verwirren lassen, daß die „Götter“ dieser Jugend häufig wechseln und daß sie, kaum daß die Jugend sie erhoben hat, auch schon gestürzt werden oder daß die Jugend ihnen bestenfalls einen Platz als Säulenheilige zuweist.

Der moderne demokratische Staat bedarf dringendst einer politisch wachen und politisch mobilen Jugend, der gegenüber man sich nicht nur vor einer Wahl als modern und fortschrittlich gebärden darf, sondern der man auch nachher verpflichtet bleiben muß. *(Beifall bei der SPO.)*

Hielte man es anders, würde diese Jugend mit dem Entzug ihres Vertrauens reagieren und dem, der sie irreführt hat — so meinte ich ebenfalls vor einiger Zeit —, Verachtung und blanken Zynismus entgegenbringen.

Der junge Ministerpräsident Schwedens, Olaf Palme, hat recht, wenn er unlängst erklärte, daß „die Völker, die die Loyalität ihrer Jugend verloren haben, keiner guten Zukunft entgegengehen“.

Welche Jugend können wir, die wir im politischen Leben wirken, uns denn wünschen? Eine, die dem bloßen Konsumdenken verhaftet ist, sich von der Politik abwendet und den gesellschaftlichen Problemen mit schroffer Gleichgültigkeit gegenübersteht? Oder jene, die sich zwar mit ganzer Respektlosigkeit gegen das Bestehende, gegen das Etablierte wendet, aber der gesellschaftlichen Entwicklung ein Maß an Engagement entgegenbringt, wie wir es uns doch eigentlich gar nicht stärker wünschen können?

Die Mitglieder der Bundesregierung werden dort, wo sich die Möglichkeit bietet, den Vertretern der jungen Generation unseres Volkes ein hohes Maß an Mitbestimmungs- und Mitspracherecht einräumen.

Und so möchte ich mich einer anderen Frage zuwenden, die für die Bundesregierung Anlaß zu ernststen Überlegungen sein wird.

Wenn man weiß, wie groß die Zahl der Österreicher ist, die heute in den Vereinigten Staaten, in Europa und überall in der Welt eine geachtete, ja sogar bedeutende Rolle im wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben dieser Länder spielen, so muß es doch ein Gebot der Klugheit sein, zu trachten, jenes ungeheure geistige Kapital, wenigstens zu einem Teil oder auch nur zeitweise, wieder zu fruchtbarem Einsatz in unserem Land zu bringen. Selbst wenn sie uns nur ihre Erfahrungen und Ratschläge zugute kommen lassen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Wir kennen unsere Kräfte und wir kennen die Grenzen unserer Möglichkeiten, aber weder ein kleiner noch ein großer Staat kann in dieser Zeit, in der es auf die Mobilisierung aller geistigen Ressourcen eines Volkes ankommt, auf den Kontakt mit denjenigen verzichten, die bereits großartige, allgemein anerkannte Leistungen vollbracht haben.

Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen.

Zunächst werden die Budgetmittel für Zwecke der Forschung (*Abg. Machunz: Aufpassen, Herr Minister Androsch!*), der Forschung und der Forschungsförderung noch heuer erhöht werden. Die Mittel hierfür werden aus jenen Budgetansätzen gewonnen werden, die bisher für die Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorgesehen waren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Mehr haben Sie nicht übrig für die Forschung? Da wird nicht viel geforscht werden!*)

Im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik werden Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten auszuarbeiten sein, deren Dotierung durch ein langfristiges Forschungsfinanzierungskonzept gefördert und erleichtert werden soll.

Die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sehr nutzbringende und erfolgversprechende Tätigkeit der beiden Forschungsförderungsfonds wird intensiviert, ihre Kompetenzen werden erweitert. Insbesondere wird die Bundesregierung prüfen, in welcher Weise den Fonds die Möglichkeit gegeben werden kann, größere Initiativen zu entwickeln, selbst Projekte aufzugreifen und von sich aus Forschungsaufträge zu erteilen. Gleichzeitig muß die Koordination zwischen den Forschungsförderungsfonds noch intensiviert werden.

Die Bundesregierung fühlt sich nicht zuletzt deshalb verpflichtet, die Forschungspolitik auf eine völlig neue Basis zu stellen, weil die eminente wirtschaftliche Bedeutung der Forschung heute von niemandem mehr bestritten werden kann. Das gilt sowohl für die angewandte Forschung als auch — längerfristig — für die Grundlagenforschung.

Aus allen diesen Gründen wird die Bundesregierung — zahlreichen internationalen Beispielen folgend — dem Hohen Haus in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der unter anderem die Schaffung eines eigenen Wissenschaftsministeriums zum Ziele hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine initiative Kunstpolitik muß sowohl die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens als auch die Wahrung des großen kulturellen Erbes Österreichs umfassen. Die Verantwortung dem Staatsbürger gegenüber verlangt, daß alle Maßnahmen auf eine Milderung des geographisch und sozio-ökonomisch bedingten Kulturgefälles abzielen. Dabei muß der Freiheitsraum des künstlerischen Schaffens gewahrt bleiben.

Die Tatsache der bundesstaatlichen Gliederung Österreichs und einer entsprechenden Förderung künstlerischer Initiativen aus allen Bundesländern darf nicht außer acht gelassen werden.

Die Wirksamkeit der verschiedenenkulturellen Einrichtungen ist nicht zuletzt von ihrer sinnvollen Koordination abhängig.

Die Organisationsform und Struktur der Museen, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist einer Reform zu unterziehen.

Zum Aufgabenbereich der Kunstpolitik gehört auch die Neuordnung der österreichischen Bundestheater. Ihr Ziel muß es sein, die Arbeit an diesen Instituten rationeller und effektiver zu gestalten. Es wird auch die Zusammenarbeit der Bundestheater mit den Landestheatern einerseits und mit den Massenmedien andererseits neu zu orientieren sein.

Das zeitgenössische Opern- und Theater-schaffen ist zu fördern.

Die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses bedarf einer gründlichen Überprüfung.

Dem sich neu formierenden österreichischen Film wird ein Filmförderungsgesetz die notwendige Basis geben müssen.

Um Klarheit über den Zustand der österreichischen Kultur und über die notwendigen Maßnahmen zu erhalten, müssen systematische Strukturanalysen der einzelnen Betriebe erarbeitet werden. Stärkere Information über Österreichs Kunstleben und ein jährlicher Kunstbericht sollen über die Kunstpolitik und die künstlerischen Aktivitäten unseres Landes Rechenschaft geben.

Auf die notwendige Schwerpunktbildung in der Kunstpolitik wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts Bedacht zu nehmen sein.

Die Bundesregierung erkennt den großen erzieherischen und gesundheitlichen Wert ausreichender sportlicher Betätigung. Sie wird daher die Bemühungen unterstützen und fortsetzen, Österreich systematisch mit einem Netz moderner Sportstätten zu überziehen, das allen Staatsbürgern ohne große Kosten zur Verfügung steht.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Anforderung von Spielplätzen sollen so erweitert werden, daß auch die bereits vorhandenen Sportanlagen unter ihren Schutz gestellt werden.

Sportliche Betätigung ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule zu fördern. Daher wird großer Wert darauf gelegt, daß alle Schulneubauten entweder einen maßgerechten Turnsaal oder Freispielplätze aufweisen. (*Abg. O f e n b ö c k: Fortsetzung der OVP-Politik!*)

Hohes Haus! Ich habe jene Teile der Regierungserklärung, die der Kulturpolitik im weitesten Sinne gelten, vor jene gestellt, die der Wirtschaftspolitik dienen. Die Bundesregierung ist sich aber bewußt, daß die kulturelle Aufrüstung, die sie zu fördern beabsichtigt, nur möglich ist, wenn die Mittel hiezu durch eine sinnvolle Wirtschaftspolitik aufgebracht werden können. Will Österreich sich einen gesicherten Platz unter den hochentwickelten Staaten schaffen, dann muß es sich bereit finden, die großen Aufgaben, die die moderne Industriegesellschaft stellt, in Angriff zu nehmen und zu bewältigen.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen ändern sich heute ungleich rascher als je zuvor. Die Anpassung an diese Änderungen ist die entscheidende Voraussetzung für den Fortschritt der Wirtschaft und damit für die Steigerung des Wohlstandes. Jedem Österreicher soll durch Vorrang für die Wachstums- und Strukturpolitik die Chance zu Leistung und Aufstieg geboten werden. Nur rasches Wirtschaftswachstum und ständige Strukturanpassung können Österreich an den westeuropäischen Wohlstand heranbringen.

Unsere ökonomische Politik muß sich weiters, soll sie nicht den Menschen ignorieren, einem Wertsystem unterordnen, bei dem der Mensch, sein Lebensraum, sein wirtschaftliches Wohlergehen, seine Entwicklungsmöglichkeiten und seine kulturelle Entfaltung in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen gestellt werden.

Die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wird gewiß unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze, aber dennoch im Rahmen eines langfristigen wirtschaftspolitischen Konzeptes erfolgen müssen. Planung der öffentlichen Investitionen, systematische Förderung der privaten Investitionen, koordinierte Weiterentwicklung des Energiesektors und der verstaatlichten Industrie, Unterstützung der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, Ausbau des Fremdenverkehrs, regionalpolitische Maßnahmen im Rah-

men eines Bundesraumplans und Stärkung des Wettbewerbs in allen Bereichen der Wirtschaft bilden die Grundlage hiezu.

Von einer solchen, auf Wachstum und Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten umfassenden wirtschaftspolitischen Konzeption dürfen freilich keine spektakulären Augenblickserfolge erwartet werden. (*Ironische Heiterkeit bei der OVP. — Abg. M a c h u n z e: Zum Beispiel die Steuersenkung!*) Umso wichtiger aber ist ihr Beitrag zur Sicherung der künftigen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Die mit dem technischen Fortschritt verbundenen Umschichtungen dürfen dem einzelnen keine unbilligen Härten auferlegen. Eine vorausschauende und anpassungsfähige Wirtschaftspolitik wird im Zusammenwirken von Regierung und Wirtschaftspartnern nicht nur die Voraussetzung für ein optimales Wirtschaftswachstum schaffen, sondern auch die Vollbeschäftigung sichern und die Kaufkraft der Währung garantieren.

Eine wettbewerbsfreundliche Wirtschaftspolitik muß sich neben der Modernisierung der Wettbewerbsregeln die Bildung wettbewerbsfähiger Wirtschaftseinheiten zum Ziel setzen. Die Gewerbeordnung ist entsprechend dem Grundsatz der Gewerbefreiheit zu reformieren. (*Beifall bei der SPO. — Abg. M a c h u n z e: Das ist jetzt der Minister Staribacher!*)

Maßnahmen dieser Art werden besonders deshalb notwendig sein, weil Österreich die echte Chance besitzt, sein heute noch sehr entwickeltes Gewerbe zu erhalten, allerdings nur dann, wenn die Erfahrungen anderer Länder genützt und die Reste der Zunftvorstellungen gesprengt werden. (*Neuerlicher Beifall bei der SPO.*)

Besondere Aufmerksamkeit wird künftighin den Belangen des Konsumentenschutzes und der Konsumenteninformation zu widmen sein. Warendeklaration und Bekämpfung irreführender Reklame sollen es den Verbrauchern erleichtern, die ihnen gebührende Schlüsselstellung im Rahmen der Marktwirtschaft einzunehmen.

Eine moderne, konkurrenzfähige Industrie ist das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur hochentwickelter Länder. Der ungeheuer rasche Fortschritt von Forschung und Technologie einerseits und der Konsumgewohnheiten andererseits bewirken ebenso rasche Änderungen der Produktions- und Marktbedingungen und erfordern daher Initiative und Dynamik.

Die moderne Entwicklung stellt zunehmend höhere Anforderungen an die Führungskräfte

Bundeskanzler Dr. Kreisky

in der Wirtschaft. Sie erfordert mehr Überblick. Insbesondere sind deshalb Aktivitäten auf folgenden Ebenen notwendig:

Koordination und Ausbau der Einrichtungen für die Ausbildung und Weiterbildung des wirtschaftlichen Führungspersonals,

Beratung der in- und ausländischen Investoren,

Verbesserung der Information über Forschungsleistungen, Forschungsmöglichkeiten und technische Entwicklungen.

Die Investitionstätigkeit der österreichischen Unternehmungen soll durch den Ausbau eines Systems moderner Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. (*Ruf bei der ÖVP: Wiener U-Bahn!*) Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen. Die langfristige Fremdfinanzierung soll in den bestehenden Einrichtungen verstärkt fortgeführt und koordiniert werden. Das Strukturverbesserungsgesetz soll im Lichte der bisherigen Erfahrungen verlängert und verbessert werden.

Ausländische Investitionen in Österreich werden dann begrüßt, wenn sie der österreichischen Volkswirtschaft zur Strukturverbesserung dienen. Insbesondere wenn sie neue Arbeitsplätze — speziell in industriell rückständigen oder gefährdeten Gebieten — schaffen, die Anwendung fortschrittlicher Techniken und die Einrichtung exportintensiver Fertigungen mit sich bringen. (*Abg. Machunze: Koren-Plan gelesen, Koren-Plan gut gewesen!*)

Im Hinblick auf die Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze wird der ÖIG als Führungs- und Finanzierungsinstrument besonderes Gewicht zukommen.

Die Handels- und Zollpolitik soll den Abbau der Handelsschranken gegenüber den wichtigsten österreichischen Handelspartnern auf der Grundlage der Gegenseitigkeit fortsetzen.

Die billige, sichere und ausreichende Versorgung mit Energie ist eine Grundvoraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Dazu wird die Sicherstellung einer verstärkten Koordinierung der einzelnen Energieträger angestrebt.

Moderne Industriepolitik, meine Damen und Herren, darf nicht isoliert gesehen werden, da von ihr auch für die übrigen Bereiche der gewerblichen Wirtschaft starke Wachstumsimpulse ausgehen. (*Abg. Machunze: Koren-Plan!*) Die Klein- und Mittelbetriebe stellen in der österreichischen Wirtschaft einen

wesentlichen Faktor dar und sollen in der modernen Industriegesellschaft ihren gesicherten Platz haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dem Fremdenverkehr kommt in der österreichischen Wirtschaft entscheidende Bedeutung zu, deshalb soll seine weitere Entwicklung durch ein umfassendes Fremdenverkehrskonzept gefördert werden. Dabei soll auch beim Ausbau der Infrastruktur auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs Bedacht genommen werden.

Gegenwärtig sieht sich die Wirtschaftspolitik mit einer Situation beschleunigten Preisauflaufs konfrontiert. Es muß daher besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauflaufs gerichtet werden. Insbesondere sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauflaufs zu verlängern und auszubauen, das System der Nettopreise auszudehnen, gezielte Zollsenkungen durchzuführen und die preispolitischen Möglichkeiten der Paritätischen Kommission verstärkt zum Einsatz zu bringen.

Eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung wird es sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und rentablen Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen. Mit den der Bundesregierung zu Gebote stehenden Mitteln wird zur Verbesserung der Infra- und Agrarstruktur dieser Gebiete beigetragen werden. (*Abg. Machunze: Schon wieder der Koren-Plan!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Demarkationslinie, die durch Europa geht, verläuft zu einem Teil entlang der österreichischen Grenze, und es ist daher ein Gebot demokratischer Selbstbehauptung, dafür zu sorgen, daß sich entlang dieser Demarkationslinie auf österreichischer Seite ein breiter Gürtel des Wohlstands und der Prosperität hinzieht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die aktuelle Bewertung der Demokratie orientiert sich in der Regel nach dem Maß an Übereinstimmung zwischen Regierten und Regierenden.

Diese Übereinstimmung wird umso eher zu erreichen sein, wenn die Menschen das Gefühl haben, daß seitens des Staates und der öffentlichen Hand alles geschieht, um ihnen ein Leben in Sicherheit und angemessenem Wohlstand zu gewährleisten, und neuerdings wird von allen Schichten immer unüberhörbarer die Forderung nach guten Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten erhoben. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Mögen auch manche Ökonomen bezüglich dieser speziellen Entwicklungsprobleme die Auffassung vertreten, daß es vorzuziehen wäre, neue Entwicklungen in die schon vorhandenen Ballungszentren zu verlegen, so muß dem entgegengehalten werden, daß in der Politik immer wieder die Aufgabe gestellt wird, das Zusammenleben der Menschen so zu organisieren, daß ein Ausgleich zwischen dem wirtschaftlich Rationalen und dem menschlich Unverzichtbaren gefunden wird.

Die Bundesregierung wird sich in der Budgetpolitik vom Ziel der Förderung des Wirtschaftswachstums, einer sozial gerechten Einkommensverteilung, der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Kaufkraft des Schilling leiten lassen.

Das bedeutet, daß sie in ihrer Finanz- und Steuerpolitik vor allem auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen wird.

Die Bundesregierung übernimmt — wie auch aus den letzten Prognosen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ersichtlich ist — ein schweres budgetpolitisches Erbe. *(Abg. Dr. Koren: Vorläufig übernimmt sie ein blendend ausbalanciertes Budget! Vorläufig!)*

Es ist nicht nur für das laufende Budgetjahr ein Defizit von 8,9 Milliarden Schilling präliminiert, für das Budgetjahr 1971 wird vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ein Defizit in einer Größenordnung zwischen 14,1 und 15,3 Milliarden Schilling, für das Budgetjahr 1972 ein Defizit zwischen 17,9 und 20,2 Milliarden Schilling prognostiziert.

Weiter ergab sich am Ende des vergangenen Budgetjahres ein Schuldenstand von 43,4 Milliarden Schilling, wovon 12,4 Milliarden Auslandsschulden und 31 Milliarden Schilling Inlandsschulden waren.

Es wird daher die vordringliche Aufgabe der Bundesregierung sein, den Bundeshaushalt etappenweise zu konsolidieren und gleichzeitig die Erstellung eines längerfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vorzunehmen. Voraussetzung hiezu ist eine gründliche Bestandsaufnahme der finanziellen Möglichkeiten. Zweck eines mehrjährigen Finanzplanes wird es vornehmlich sein, die Entwicklung der Staatsausgaben und -einnahmen mit jener der Gesamtwirtschaft zu harmonisieren.

Zur Erfüllung der budgetpolitischen Aufgaben wird ein mehrjähriges Investitionsprogramm auszuarbeiten sowie eine Verbesserung der budgetrechtlichen Grundlagen anzustreben sein.

Beim Verwaltungsaufwand ebenso wie bei den Subventionen soll besondere Sparsamkeit

geübt werden. Über die Vergabe der Subventionen wird dem Nationalrat jährlich ein Subventionsbericht vorgelegt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Neben der Konsolidierung des Budgets werden eine Erhöhung des Investitionsanteiles, verbunden mit einer Verbesserung der Investitionsstruktur, und ein konzentrierter Einsatz der Mittel für Schulen, Hochschulen, die Forschung sowie Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet Schwerpunkte der künftigen Budgetpolitik bilden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Welcher Anteil wird gekürzt?)*

Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen. Diese Steuerreform wird die Beziehungen zwischen Steuer- und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen. *(Abg. Machunz: Das wird ein bißchen viel auf einmal, Herr Kanzler!)*

Im Hinblick auf die dringendsten Aufgaben der Finanzpolitik hat die Bundesregierung folgende Überlegungen angestellt:

Eine Konsolidierung des Budgets ist zunächst mit einem gänzlichen ersatzlosen Auslaufen der befristeten Sonderabgaben unvereinbar *(Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Kern: Ihr habt ja dagegen gestimmt!)*; jedoch wird die aus ökonomischen und sozialen Gründen erforderliche Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer für untere und mittlere Einkommen zum 1. Jänner 1971 vorgenommen werden *(Abg. Dr. Koren: Der Juli steht also nicht mehr zur Debatte!)*, um zu vermeiden, daß die durch die Geldwertveränderung bedingten Lohn- und Einkommenserhöhungen in unvertretbarem Ausmaß weggesteuert werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Ihre harten Kerne sind sehr weich geworden, Herr Bundeskanzler!)*

Dem Zweck der Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung sowie der Verwaltungsvereinfachung wird auch die Valorisierung verschiedener Freigrenzen beziehungsweise Freibeträge dienen.

Um ein hohes und stetiges Wirtschaftswachstum zu erreichen, werden die Maßnahmen zur Investitionsförderung verbessert und erweitert werden.

Die Familien- und Haushaltsbesteuerung wird mit dem Ziel gerechter Gestaltung eingehend überprüft werden.

Der Gesamtbereich der Kraftfahrzeugbesteuerung soll nach ökonomischen Gesichts-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

punkten untersucht werden, wobei insbesondere auf die neuesten Ergebnisse der Wegekostenrechnung Bedacht zu nehmen sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Rahmen des Sonderausgabenkataloges soll insbesondere die Möglichkeit geprüft werden, Ausbildungskosten und Kirchensteuer absetzbar zu machen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das tut weh! — Abg. Mitterer: Das tut nicht weh!)*

Die Vorarbeiten zur Umstellung der Umsatzsteuer auf das System der Mehrwertsteuer werden weitergeführt.

Die demographische und ökonomische Entwicklung in Österreich verstärkt den Gegensatz zwischen wirtschaftlich produktiven, in ihren Lebensbedingungen allerdings oft unzureichenden Verdichtungsräumen und schwach strukturierten Entleerungsgebieten. Dadurch kommt es zu einem regionalen Leistungs- und Wohlstandsgefälle. Diese Situation erfordert eine aktive Raumordnungspolitik, deren Ziel es sein muß, die räumlichen Voraussetzungen für annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Siedlungsgebieten des Landes zu schaffen. *(Abg. Linsbauer: Das wird ein Schlaraffenland!)*

Es ist daher im Zusammenwirken mit den Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen ein Bundesraumplan zu erstellen, der neben einer Aufgliederung des Bundesgebietes in Planungsregionen auch die dazugehörigen regionalen Raumordnungspläne zu enthalten hat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo sind die Pläne und Programme? Sind die nicht schon fertig?)* Zur Verwirklichung des Bundesraumplanes wird ein Bundesraumordnungsgesetz vorbereitet werden.

Der Ausbau von Siedlungsbändern entlang der Hauptverkehrslinien in den Verdichtungsräumen und zentralen Orten in den Problemgebieten ist durch gezielte Wohnbauförderung, geeignete Investitionsmaßnahmen, Verbesserung der Infrastruktur, moderne Bildungsplanung und eine Koordinierung sämtlicher raumwirksamen Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Österreich liegt in der Mitte Europas *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, eine Tatsache, die oft in pathetischer Form zum Ausdruck gebracht wird, aber gleichzeitig den Nachteil hat — wie man sieht, nicht immer —, daß die Frachtrate jener Güter, die die österreichische Wirtschaft benötigt und die die österreichische Wirtschaft anderen Volkswirtschaften zur Verfügung stellt, besonders hoch ist, höher, als dies für manche sei-

ner Nachbarländer gilt. Und deshalb hat die Verkehrspolitik für Österreich eine geradezu entscheidende Bedeutung.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, eine optimale Verkehrserschließung des gesamten Bundesgebietes durch eine volks- und verkehrswirtschaftlich sinnvolle Koordination des Verkehrs bei den einzelnen Verkehrsträgern unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Funktionen sicherzustellen. Die Lösung der Verkehrsprobleme in den österreichischen Ballungsgebieten wird einer der Hauptschwerpunkte sein.

Zur Herstellung rascher und sicherer Verkehrsverbindungen haben weiterhin die Bundesbahnen durch Elektrifizierung und Verdieselung und die Bundesstraßenverwaltung durch den Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen ihren Beitrag zu leisten. Erhöhte Bedeutung kommt der Einbeziehung Österreichs in das internationale Flugliniennetz zu.

Im Straßen- und Autobahnbau wird ein mittel- und langfristiges Bundesstraßenbauprogramm unter Berücksichtigung der Ballungsgebiete und regionalpolitischer Gesichtspunkte zu erstellen sein. Die Ergebnisse der Neubewertung des Bundesstraßennetzes sind durch ein modernes Bundesstraßengesetz zu realisieren.

Im Sektor des Eisenbahnverkehrs werden unter Sicherstellung der Finanzierung die österreichischen Bundesbahnen ein mehrjähriges Investitionsprogramm realisieren müssen, das folgende Schwerpunkte enthalten wird: Fortführung des Elektrifizierungsprogramms, Erhaltung und Erneuerung der Fahrbetriebsmittel, Erneuerung der baulichen Anlagen sowie der Sicherheitseinrichtungen.

Weiters müßte sichergestellt werden, daß der Ausbau von Strecken im Transitverkehr sowie zwischen den österreichischen Ballungsgebieten im Rahmen eines Schnellverkehrsnetzes für den Fernverkehr erfolgt.

Der Ausbau von Schnellverkehrsverbindungen zwischen und in nahegelegenen Ballungsgebieten wird ebenfalls weiterzuführen sein.

Zur rationelleren Abwicklung des Güterverkehrs wird der Bau moderner Zentralverschiebebahnhöfe und Umschlageneinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des kombinierten Verkehrs sowie der Bau von Anschlußbahnen sinnvoll sein.

Im Rahmen des Post- und Fernmeldewesens wird insbesondere eine Fortsetzung des Investitionsprogramms für die Vollautomatisierung des Telephonnetzes erfolgen. Dabei wird auch der ländliche Siedlungsraum zu tragbaren Anschlußgebühren zu berücksichtigen sein.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Fortsetzung des Donauausbaues wird für die Großschifffahrt als Vorbereitung für den Rhein-Main-Donau-Kanal und zur Wahrung der österreichischen Interessen beim Ausbau des Donau-Oder-Elbe-Kanals von Bedeutung sein.

Die Ausarbeitung eines umfassenden Flughafenausbaukonzeptes in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um den wachsenden Anforderungen des Fracht- und Personen-Luftverkehrs, der insbesondere im Fremdenverkehr eine große Rolle spielt, gerecht zu werden, ist in Angriff zu nehmen.

Im Sektor des Rohrleitungswesens wird — allenfalls getrennt nach Erdgas und Erdöl — die Ausarbeitung eines Pipelinegesetzes eine vordringliche Aufgabe darstellen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist. Sie sichert die Ernährung des österreichischen Volkes, ist ein wichtiger Auftraggeber für Industrie und Gewerbe, trägt in entscheidendem Ausmaß die Wirtschaft des ländlichen Raumes und gewährleistet die Erhaltung der Kulturlandschaft. Es ist ein Anliegen der Gesamtheit, daß der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung dieser Aufgaben weiterhin ermöglicht und den Menschen im ländlichen Raum die Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesichert wird. Dabei soll der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, vor allem in kleinbäuerlichen Gebieten, sowie auch der Schaffung neuer Zentren wirtschaftlicher Aktivität besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Bundesregierung sieht die Aufgabe einer modernen Agrarpolitik in der Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen durch alle mit dem wirtschaftlichen Gesamtkonzept in Einklang stehenden Maßnahmen. Sie wird die Land- und Forstwirtschaft bei ihren Anstrengungen zur Strukturverbesserung unterstützen. Die Bauern sollen in die Lage versetzt werden, sich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besser anzupassen. Dem dient die Dotierung des Besitzstrukturfonds und des Grünen Planes sowie eine zweckvolle produktivitätsorientierte Verwendung dieser Mittel. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Da die Strukturprobleme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft mit agrarpolitischen Maßnahmen allein nicht bewältigt werden können, sind auch regionalpolitische Maßnahmen im Interesse der ländlichen Siedlungsräume notwendig.

In der Frage der Marktordnungsgesetze muß die Bundesregierung zeitgerecht angemessene Schritte unternehmen. Es sind Abänderungsvorschläge zur besseren Anpassung der Produktion an den Markt zu erarbeiten. Die Umstellung der Produktion, insbesondere auf Erzeugnisse, bei denen im In- und Ausland aufnahmefähige Märkte vorhanden sind, soll durch eine entsprechende Preis- und Absatzpolitik gewährleistet werden. *(Abg. Kern: Was wird die Arbeiterkammer dazu sagen, der Hrdlitschka?)* Dazu gehört insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit durch Beseitigung bestehender Hemmnisse.

Der besonderen Bedeutung des Waldes entsprechend muß der Forstwirtschaft die Anpassung an die sich rasch ändernde technische Entwicklung ermöglicht werden.

Durch Rationalisierung und Mechanisierung muß ihre Konkurrenzfähigkeit auf den Holzmärkten gesichert werden. Die Bestrebungen bäuerlicher Waldbesitzer, durch Vergrößerung ihrer Waldflächen die Krisenfestigkeit ihrer Betriebe zu erhöhen, sind zu fördern. Ein Forst- und Holzwirtschaftlicher Entwicklungsplan muß erstellt werden. *(Ruf bei der ÖVP: Wieder ein Plan!)*

Im Rahmen eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete sollen die Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung in diesen Zonen und die Existenzsicherung der dort lebenden Menschen geschaffen werden. Dabei kommt der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Fremdenverkehr sowie der Hochlagenaufforstung, Wildbach- und Lawinverbauung und last not least der Sicherung der Erholungslandschaft große Bedeutung zu.

Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist.

Für die Landwirtschaftskammerwahlen soll ein einheitliches Kammerwahlgesetz als Grundsatzgesetz für ganz Österreich erarbeitet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Das gilt vor allem auch für die schulische und außerschulische Ausbildung sowie für die noch offenen sozialpolitischen Probleme.

Die Bundesregierung sieht eine ihrer vornehmsten Pflichten in der Verbesserung der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Lebensbedingungen der Menschen in der Industriegesellschaft. Zwischen der Sozial- und Wirtschaftspolitik bestehen enge Zusammenhänge.

Die Sozialpolitik, die im Laufe ihrer Entwicklung einen schrittweisen Ausbau erfahren hat, erfordert die Schaffung von Gesamtkonzepten. Die Kodifikation des Arbeitsrechtes, das heißt nicht nur seine Zusammenfassung, sondern auch die Vereinheitlichung, Modernisierung und Verbesserung des vorhandenen Rechtes, ist zügig fortzusetzen und etappenweise zu realisieren. Hiebei sollen die Kompetenzen in allen Angelegenheiten des Sozialrechtes vereinheitlicht und dem Bund übertragen werden.

Durch eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes soll der Betriebsvertretung verstärkte Mitbestimmung eingeräumt werden. (*Abg. Linsbauer: Amtskappel! — Abg. Machunze: Privilegien!*) Ferner sollen die gewählten Vertreter der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Pflichten erhöhten Schutz genießen. (*Beifall bei der SPO.*)

Unter dem Bochumer Wirtschaftsjuristen Kurt Biedenkopf wurde vom damaligen Bundeskanzler Kiesinger Ende 1967 eine neunköpfige Professorenkommission eingesetzt, die Ende Jänner 1970 ihr 400 Seiten starkes Gutachten veröffentlicht hat.

Dieses Gutachten befaßte sich mit den Erfahrungen, die man bisher in der Frage der Mitbestimmung gemacht hat. Es wurden Eigentümer und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten befragt. Von allen Befragten ist die Bedeutung des Beitrages unterstrichen worden, der von Arbeitnehmerseite geleistet wurde; investitionspolitische Intentionen des Vorstandes seien, soweit feststellbar war, niemals durch die Arbeitnehmer in Frage gestellt worden. Gelegentliche Verzögerungen wären darauf zurückzuführen gewesen, daß von Arbeitnehmerseite neue Gesichtspunkte vorgetragen wurden, die eine Überarbeitung der Aufsichtsratsvorlage erforderlich machten. Der Bericht stellte auch fest, daß die seinerzeitigen Befürchtungen über eine mögliche Verfälschung unternehmenspolitischer Entscheidungsprozesse durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt waren. Die Biedenkopf-Kommission hat zirka 1100 Fragebogen ausgewertet, 55 Hearings durchgeführt und kam zu dem Schluß, daß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Organen des Unternehmens „nicht nur politisch gefordert und historisch gegeben, sondern sachlich notwendig ist“. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Im österreichischen Aktienrecht ist sie schon drin, das haben Sie übersehen!*)

In einer wachsenden Wirtschaft ist das Ziel der Arbeitsmarktpolitik nicht nur die Vollbeschäftigung, sondern die wirtschaftlich optimale Beschäftigung jedes einzelnen. Dazu ist eine hohe berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitskräfte nötig. Außerdem muß ein Optimum an beruflicher und persönlicher Zufriedenheit angestrebt werden. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird sich nach diesen Grundsätzen orientieren. Die Arbeitsschutzbestimmungen für alle Arbeitnehmergruppen werden der technischen Entwicklung den arbeitsmedizinischen Erkenntnissen gemäß intensiviert werden.

Für alle Zweige der Sozialversicherung ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, eine unbedingte Voraussetzung, um die bestehenden Leistungen und berechnete sozial notwendige Verbesserungen zu gewährleisten. Im Rahmen eines solchen Konzeptes haben folgende, seit langem offene Forderungen Vorrang und werden nach den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten schrittweise verwirklicht:

Verbesserung der Berechnung der Richtzahl, um eine gerechte Dynamisierung der Renten und Pensionen sicherzustellen. (*Beifall bei der SPO.*)

Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Versichertenpension und infolgedessen auch eine Erhöhung der Ausgleichszulage. (*Beifall bei der SPO.*)

Umwandlung bisher neutraler Zeiten — Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaftskarenzurlaub — in Ersatzzeiten, wodurch besondere Härten infolge von Verminderungen der Versicherungszeiten beseitigt werden sollen.

Die Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das auch die finanzielle Sicherung beinhalten muß, schrittweise verbessert.

Ein weiterer Ausbau prophylaktischer Maßnahmen der Heilfürsorge und der Rehabilitation ist durchzuführen.

Die Krankenversicherung ist auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, die Unterversicherung schrittweise zu beseitigen, und die von der Krankenversicherung erbrachten Auftragsleistungen für andere Stellen sind kostendeckend abzugelten.

Die Bundesregierung wird sich auch um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Ärzten und Kassen im Bereich der bäuerlichen Krankenversicherung bemühen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Härten im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung werden durch eine Anpassung an das gestiegene Arbeitseinkommen und durch eine weitgehende Milderung der Degression der Barleistung beseitigt werden.

Der Wandel der Lebensbedingungen in der industriellen Gesellschaft bedroht in wachsendem Maße die Gesundheit des einzelnen. Es ist daher eine dringende Aufgabe, die Gleichheit aller Staatsbürger auf dem Gebiete der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu garantieren. Dazu ist eine Vielfalt von Maßnahmen nötig, die im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplanes zu realisieren sind:

Die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltswesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich seines Finanzierungskonzeptes in Form eines Mehrstufenplanes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ausbau und Sanierung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, wobei der Einrichtung des ärztlichen Notdienstes und den Problemen der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein wird.

Gezielter Ausbau von Vorsorgeuntersuchungen und der Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung.

Ausbau der medizinischen und sozialen Betreuungsdienste für Kranke, Ältere und Gebrechliche, Förderung des Baues von Alterspflegekrankenhäusern.

Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitschädigenden Umweltseinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigung, Strahlenschutz.

Schaffung klarer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Bevölkerung vor schädigenden Einflüssen bei Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken.

Koordinierung und Ausbau der Unfallsursachenforschung, Ausbau geeigneter Schutzmaßnahmen gegen die Zunahme der Unfallgefahren in allen Lebensbereichen, Unfallverhütung, Vorbereitung eines Schulwegschutzgesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Interesse des Gesundheitsschutzes muß das Lebensmittelrecht, besonders das Lebensmittelgesetz, im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Entwicklungen modernisiert werden. Dasselbe gilt für die Hygienevorschriften und das Sanitätsgesetz. *(Abg. A. Schläger: Wo bleiben die Kriegsoffer? — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Entschuldigung, Herr Bundeskanzler! Ich mache darauf aufmerksam, meine Damen und Herren, daß diese Sitzung live übertragen wird, und ich gebe Ihnen bekannt, daß in meiner Kanzlei während dieser Sitzung dauernd Beschwerden einlaufen, daß die Regierungserklärung durch Gelächter und Unaufmerksamkeit ständig gestört wird. Ich gebe Ihnen das zu bedenken. — Bitte fortzufahren. *(Abg. Dr. Withalm: Das war bei früheren Regierungserklärungen auch schon der Fall! — Abg. Zeillinger: Sind wir im Parlament oder? — Abg. Dr. Mussil: Ein Mädchenpensionat! — Abg. Zeillinger: Wir sind doch im Parlament!)* Das ist ein Parlament, das sich etwas anzuhören hat, und am Mittwoch ist die Debatte dazu. Dann können Sie darüber reden. Heute spricht der Bundeskanzler! *(Beifall bei der SPÖ.)* Bitte fortzufahren. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.)* Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Zeillinger den Ordnungsruf für diese sehr undisziplinierten Zurufe an den Präsidenten!

Bundeskanzler Dr. Kreisky *(fortsetzend)*: Auf dem Gebiete der Familienpolitik wird die Bundesregierung bemüht sein, den Familienlastenausgleich auszubauen. Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Auf die Lage der jungen Familien bei Gründung eines Hausstandes wird besonders Rücksicht zu nehmen sein.

Eltern von Kleinkindern und von Kindern, denen eine über die Pflichtschule hinausgehende schulische Ausbildung gewährt wird, sollen besondere Förderungsmaßnahmen zugute kommen.

In der Erkenntnis, daß die Wohnungsfrage hunderttausende junge und ältere Mitbürger unmittelbar berührt, daß eine moderne Wohnung die Voraussetzung für eine glückliche Familie ist und daß die Leistungskraft und persönliche Zufriedenheit in hohem Maße von der Wohnung abhängen, betrachtet es die Bundesregierung als eine der dringlichsten Aufgaben ihrer Politik, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Fortschritt ergeben, durch eine erhöhte Wohnbauleistung zu entsprechen und dies durch ein modernes Miet- und Wohnrecht zu sichern. Es sind daher die Grundlagen der Wohnbauförderung so zu gestalten, daß in Österreich jährlich um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine moderne Wohnungspolitik wird dabei in verstärktem Ausmaß die Anforderungen einer wachsenden Wirtschaft zu berücksichti-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gen haben. Der Wohnungsbau muß sich daher in den Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte einfügen. Er ist als ein Mittel der regionalen Strukturpolitik und des modernen Städtebaues anzusehen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Wahl der Rechtsform der geförderten Wohnung den Wohnungssuchenden freigestellt sein soll. (*Abg. Linsbauer: Siehe Gemeinde Wien!*) Es wird nur sicherzustellen sein, daß die neugebauten Wohnungen so beschaffen sind, daß sie modernen Komfortansprüchen genügen und auch ihrer Größenordnung nach den Erfordernissen der Familie entsprechen. (*Abg. Peter: Auch in Wien!*)

Die Erhöhung der Wohnbauleistung bei einem sozial vertretbaren Wohnungsaufwand wird auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation des Bundes aus Mitteln des Budgets allein jedoch nicht realisiert werden können. Es müssen vielmehr neue Wege der Finanzierung gefunden werden, etwa durch verstärkte Heranziehung des Kapitalmarktes bei ausreichender sozialer Absicherung zugunsten der Wohnungssuchenden.

Die Bundesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, wobei auch jene Bestimmungen des geltenden Rechtes geändert werden sollen, die sich in der Praxis nicht bewährt haben.

Es werden ferner die gesetzlichen Grundlagen für ein modernes Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht gefunden werden müssen.

Mehr Wohnungen benötigen aber auch mehr Bauland. Es werden daher durch moderne Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für eine Bodenordnung zu schaffen sein, die sowohl die geordnete Entwicklung der Wohn- und Siedlungsgebiete als auch die notwendige Erneuerung unserer Städte garantiert.

Bei der Gestaltung dieser Vorschriften wird ein Ausgleich zwischen den privaten Interessen an Grund und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft herzustellen sein.

Die Bundesregierung betrachtet es weiter als ihre Aufgabe, unter anderem durch koordinierte Auftragsvergabe zu einer gleichmäßigen Auslastung der Bauwirtschaft bei voller Kapazitätsausnutzung beizutragen.

Sie wird alle Maßnahmen unterstützen, die diesem Ziel dienen. Durch entsprechenden Einsatz der für die Wohnbauforschung bereitstehenden Mittel werden alle Möglichkeiten für eine bessere Gestaltung der Wohnungen und für ein rationelles Bauen auszuschöpfen sein.

Neben der Förderung des Wohnungsneubaus hält es die Bundesregierung auch für notwendig, Maßnahmen zur Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes zu treffen und durch zeitgemäße Ausgestaltung des Miet- und Wohnrechtes soziale Härten in diesem Bereiche zu vermeiden.

Und so, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, möchte ich mich Fragen der Landesverteidigungspolitik zuwenden, die gerade in den letzten Monaten die öffentliche Meinung im besonderen Maße beschäftigt haben.

Die Partei, die gegenwärtig die Führung der Bundesregierung innehat, kann auf eine gute republikanische Tradition der Landesverteidigung zurückblicken. Stellvertretend für viele Namen soll hier nur einer genannt werden, der des Generals Theodor Körner.

Die Bundesregierung hält Beratungen über eine Reform der Landesverteidigung für geboten, und sie wird daher eine Kommission einsetzen, die die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß. Die Kommission wird ihre Arbeiten unverzüglich aufnehmen, und es werden ihr auch Vertreter jener Generation angehören, die in erster Linie für den Einsatz des Bundesheeres in Betracht kommt.

Auf diese Art wird auch im Bereich der Landesverteidigung der jungen Generation, die ja nicht nur Einschränkungen in ihrer Freizügigkeit und materielle Belastungen trägt und manchmal leider auch Opfer an Gesundheit und Leben bringen muß, ein Mitspracherecht gesichert sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Das sind 22 Zeilen von 29 Seiten! Davon 12 Zeilen ohne Inhalt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn ich mich nun der Außenpolitik wende, so möchte ich diesen Abschnitt mit der Feststellung beginnen, daß Staatsvertrag und immerwährende Neutralität die Gewähr für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Republik Österreich darstellen.

Hohes Haus! Wer so wie ich zu jener Regierungsdelegation gehört hat, die vor 15 Jahren das Glück und die Ehre hatte, in Moskau an den Vorverhandlungen über den Abschluß des Staatsvertrages mitzuwirken, weiß um die zentrale Rolle, die zur Gewährleistung unserer Unabhängigkeit der Gedanke der immerwährenden Neutralität Österreichs dabei gespielt

Bundeskanzler Dr. Kreisky

hat, und daß schon damals seitens der österreichischen Regierungsdelegation, die unter der Führung des Bundeskanzlers Ing. Raab stand, nie ein Zweifel darüber gelassen wurde, daß Österreich sich zur Demokratie bekennt, die ihren Bürgern die Ausübung aller Grund- und Freiheitsrechte uneingeschränkt garantiert.

Osterreich wird die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen pflegen, es wird um die Entwicklung konstruktiver Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten ohne Ansehung ihrer gesellschaftlichen Ordnung bemüht sein und die freundschaftlichen Beziehungen mit allen Völkern ausbauen.

Osterreich wird alle jene Bestrebungen der Vereinten Nationen unterstützen, die der Erhaltung des Friedens und der Abrüstung dienen.

Weiters wird die Bundesregierung auch in Zukunft bemüht sein, ihren Beitrag zu den friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen zu leisten, indem sie entsprechendes Personal zur Verfügung stellt. Die österreichische Bundesregierung wird sich immer bereit finden, ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß diese von allen Beteiligten auch gewünscht werden.

Sie ist sich auch der Bedeutung bewußt, die die paktfreien Staaten im Norden Europas, das neutrale Österreich und die neutrale Schweiz sowie das bündnisfreie Jugoslawien für die Entspannung in Europa haben.

Die Bundesregierung wird daher alle Bestrebungen, deren Ziel es ist, diese Entspannung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern weiterzuführen, unterstützen und fördern und Vorschläge, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden und werden, mit großer Aufmerksamkeit prüfen.

Die Bemühungen Österreichs um die Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zum Gemeinsamen Markt bleiben in ihrem Ziel unverändert, nämlich eine befriedigende Lösung dieses Problems unter Einhaltung der sich aus Staatsvertrag und immerwährender Neutralität ergebenden Verpflichtungen zu erreichen.

Das Wesen eines endgültigen Arrangements Österreichs mit dem Gemeinsamen Markt hängt weitgehend von der weiteren Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ab.

Osterreich erwartet, daß die Verhandlungen über den Abschluß eines interimistischen Handelsabkommens, das die Diskriminierung österreichischer Waren auf dem EWG-Markt

mildern soll, so bald wie möglich aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten alle jene Bemühungen um die wirtschaftliche Integration Europas unterstützen, die letzten Endes der Verwirklichung eines größeren gemeinsamen Marktes von 300 Millionen Menschen dienen, ohne sich dadurch aber von anderen Märkten abzuschließen.

Die Bundesregierung wird die Tätigkeit des Europarates fördern, die Bemühungen um die Erweiterung und Intensivierung seiner Wirksamkeit unterstützen und damit ihren Beitrag zur Einigung Europas leisten. Sie wird sich auch dafür einsetzen, daß das Ministerkomitee des Europarates im Sinne seines Statuts von den Mitgliedstaaten zur gegenseitigen politischen Information und Konsultation benützt wird.

Jene Konventionen und Abkommen des Europarates, die von Österreich bereits unterzeichnet worden sind, werden auf dem raschesten Wege dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet werden.

Das kommende Jahrzehnt, das von den Vereinten Nationen zur Zweiten Entwicklungsdekade erklärt wurde, wird vermehrte Anstrengungen der Industriestaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Völkern der Dritten Welt erforderlich machen.

Osterreich wird die Bestrebungen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen auf diesem so wichtigen Gebiet der globalen Solidarität unterstützen, seine Entwicklungshilfe im Rahmen des Möglichen verstärken und durch Schwerpunktbildungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Hilfe zu erzielen versuchen.

Dabei kann Österreich seinen Beitrag auch durch Bildungs- und Ausbildungshilfe und den persönlichen Einsatz, insbesondere der jüngeren Generation, erhöhen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Diese Frage darf nicht ausschließlich vom materiellen Aspekt her gesehen werden; ihre besondere Bedeutung liegt doch auch darin, der Jugend die Dringlichkeit der internationalen Entwicklung vor Augen zu führen und sie so auf die Probleme der nächsten Zukunft vorzubereiten.

Wie alle anderen Mitgliedstaaten wird auch Österreich im Hinblick auf das Inkrafttreten des Atomsperrvertrages mit der Internationalen Atomenergieorganisation ein Kontrollabkommen abzuschließen haben.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Aus den im Operationskalender vorgesehenen Schritten zur Verwirklichung der neuen Autonomie für Südtirol ergeben sich verschiedene Aufgaben. Sie bestehen — abgesehen von der technischen Vorbereitung der österreichischerseits jeweils zu vollziehenden Schritte — im wesentlichen darin, die vereinbarte Verabschiedung des am 19. Jänner 1970 im italienischen Parlament eingebrachten Verfassungsgesetzes, ebenso wie die Verabschiedung der noch im Laufe dieses Jahres einzubringenden einfachen Gesetze, sowie die ordnungsgemäße Erlassung der notwendigen Durchführungsbestimmungen zu überwachen.

Diese Überwachungsfunktion wird während des ganzen Zeitraumes, der für die Verwirklichung der im „Paket“ vorgesehenen Maßnahmen für Südtirol erforderlich ist, von Österreich wahrzunehmen sein.

Die kulturelle Außenpolitik Österreichs hat die Aufgabe, neben der Wahrung seines in der Vergangenheit begründeten Ansehens der Welt ein richtiges Bild von den Leistungen unseres Landes in der Gegenwart zu vermitteln.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Fortführung und Beschleunigung der noch offenen Vermögensverhandlungen zu widmen sein.

Hohes Haus! Es mag sein, daß der Versuch, die Fülle der Probleme zu lösen, die in dieser Erklärung aufgezeigt werden, manchem als utopisches Unterfangen erscheint. Wir haben uns im politischen Leben angewöhnt, in viel zu langen Zeiträumen zu denken, und haben uns so selbst allzu große Hemmungen auferlegt. In diesem Zusammenhang wäre es in hohem Maße nützlich, sich einmal zu vergegenwärtigen, was alles in Zeiträumen von fünf und zehn Jahren auf anderen Gebieten als in der Politik der Verwirklichung zugeführt werden konnte. Bedenken Sie doch, daß von dem Tag der Deklaration Kennedys, die da mit dem Satz „In Promising the Moon“ umschrieben wurde, bis zur Erreichung des gesetzten Zieles kaum zehn Jahre vergangen sind. Und gerade der Umstand, daß die Rettung der Beteiligten an der mißglückten Expedition mit solcher Präzision erfolgen konnte, hat abermals bewiesen, daß die sinnvolle Kombination von Wissenschaft, Technik und Organisation schier Unfaßbares zu verwirklichen vermag.

Um auch im politischen Bereich zu optimalen Wirkungsmöglichkeiten zu gelangen, wird die Bundesregierung sich nicht nur der Sachkenntnis derer bedienen, die in den ihr unterstellten Ämtern tätig sind, sondern auch nichtbeamtete Fachleute heranziehen.

Hohes Haus! Die Zweite Republik feierte heute den 25. Jahrestag ihrer Gründung, und niemand wird ihr, wie es bei der Ersten Republik bedauerlicherweise der Fall war, die Lebensfähigkeit absprechen.

Der 25. Jahrestag der Wiedererrichtung Österreichs scheint mir der richtige Anlaß zu sein, in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß es das unveräußerliche Recht der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in der Demokratie ist, ihre politischen Auffassungen immer wieder im Lichte der Erfahrungen und Erkenntnisse zu überprüfen. Das muß auch für die Zeit vor 25 Jahren gelten.

Die Bundesregierung ist sich der Schwierigkeit ihrer Aufgabe bewußt, aber sie betrachtet es als ein gutes Omen, daß sie ihre Erklärung am 27. April, an diesem wahrhaft österreichischen Feiertag, abgeben kann.

Ich glaube diesen Tag am besten dadurch zu würdigen, daß ich die Erinnerung an die sechs Großen der Zweiten Republik lebendig werden lasse. Ihre Namen stehen für alle:

Leopold Kunschak war nicht nur der Mahner zur Versöhnlichkeit in den dreißiger Jahren, sondern auch ein Warner vor den Dingen, die da kommen werden. Er hat in diesem Hause bei allen Respekt genossen, einen Respekt, wie ihn nicht nur das Alter gebot, sondern auch sein gradliniger Lebensweg.

Julius Raab, der in seiner nüchternen Art die Dinge nach ihrem echten Sinn zu beurteilen vermochte und daher die Bedeutung jenes Augenblickes erkannte, der uns den Staatsvertrag brachte.

Leopold Figl war der Unerschrockensten einer in den schweren Tagen der Bedrängnis. Seine Standfestigkeit hat ihm weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Bewunderung und Sympathie gebracht.

Karl Renner, der große Staatsmann, der das Donaureich in der Form einer mitteleuropäischen Staaten- und Wirtschaftsgemeinschaft erhalten wollte, wurde zweimal zum Gründer unserer Republik, und sein konstruktiver Geist hat sie aus den Trümmern zweier Kriege erstehen lassen.

Johann Böhm, der unbeugsam um die materielle Besserstellung der arbeitenden Menschen, deren Beauftragter er war, gerungen hatte und dennoch immer den Ausgleich mit dem Staat und seinen Notwendigkeiten gefunden hatte.

Adolf Schärf, dessen politische Weisheit in den ersten 20 Jahren der Zweiten Republik für uns alle unentbehrlich war und der den Höhepunkt seiner Laufbahn an dem Tag er-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

reichte, an dem die überwältigende Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen ihn zum zweiten Mal in sein hohes Amt berief.

Sechs gute, sechs große Österreicher — und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß in den ernstesten Auseinandersetzungen, die nun kommen werden, bei aller Heftigkeit der Konfrontation unserer Standpunkte uns der gute österreichische Geist dieser sechs Männer leiten möge. (*Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Pittermann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, die Debatte über diese Regierungserklärung am kommenden Mittwoch, dem 29. April, durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Es ist beantragt, die Debatte über die Regierungserklärung in einer Sitzung am Mittwoch, dem 29. April 1970, um 10 Uhr durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Wahl des Hauptausschusses

Präsident: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Hauptausschusses.

Gemäß § 23 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz wird die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses durch Beschluß des Nationalrates festgesetzt.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahllisten, wobei von jeder Liste so viele Abgeordnete als gewählt gelten, wie es dem Verhältnis der Zahl der Abgeordneten entspricht, die die einzelnen Listen unterfertigt haben. Für die Wahl ist die Reihenfolge des Wahlvorschlages entscheidend. Alle anderen in den Listen Eingetragenen gelten als Ersatzmitglieder.

Auf Grund eines mir zugekommenen Wahlvorschlages soll die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses mit 33 festgesetzt werden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Demnach entfallen gemäß § 23 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz auf die Sozialistische Partei Österreichs 16 Mitglieder, auf die

Österreichische Volkspartei 16 Mitglieder und auf die Freiheitliche Partei Österreichs 1 Mitglied.

Es erscheinen somit auf Grund der mir überreichten Listen die nachstehenden Abgeordneten gewählt:

Von der Sozialistischen Partei Österreichs: Dipl.-Ing. Waldbrunner, Probst, Benya, Czernetz, Haberl, Libal, Dr. Pittermann, Preußler, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Ulbrich, Dipl.-Ing. Oskar Weihs, Weikhart, Robert Weisz, Winkler und Zankl;

von der Österreichischen Volkspartei: Doktor Bassetti, Dr. Fiedler, Glaser, Dr. Hauser, Dr. Kotzina, Dr. Leitner, Machunze, Dr. Maleta, Minkowitsch, Ing. Sallinger, Dr. Schleinzner, Soronics, Tödling, Dipl.-Ing. Tschida, Vollmann und Dr. Withalm;

von der Freiheitlichen Partei Österreichs: Peter.

3. Punkt: Wahl weiterer Ausschüsse

Präsident: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl weiterer Ausschüsse.

Gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz wählt der Nationalrat Ausschüsse und setzt die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der zu wählenden Ausschüsse fest. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt. Der Nationalrat stellt somit durch die Festlegung der Stärke der Ausschüsse auch fest, wie viele Mitglieder der einzelnen Parteien den Ausschüssen angehören. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder selbst werden von den Klubs dem Präsidenten namhaft gemacht und gelten damit als gewählt.

Es liegt mir der Vorschlag vor, folgende Ausschüsse einzusetzen:

Außenpolitischer Ausschuß

Bautenausschuß

Finanz- und Budgetausschuß

Geschäftsordnungsausschuß

Handelsausschuß

Immunitätsausschuß

Justizausschuß

Landesverteidigungsausschuß

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Rechnungshofausschuß

Ausschuß für soziale Verwaltung

Unterrichtsausschuß

Unvereinbarkeitsausschuß

Verfassungsausschuß

Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Präsident

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe
Ausschuß für wirtschaftliche Integration
Zollausschuß

Ich lasse nun über diesen Vorschlag, welche Ausschüsse eingesetzt werden sollen, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es werden nun für die einzelnen Ausschüsse folgende Mitgliederzahlen vorgeschlagen:

Für den Immunitätsausschuß und den Unvereinbarkeitsausschuß je 12 Mitglieder;

für den Außenpolitischen Ausschuß, Bautenausschuß, Handelsausschuß, Landesverteidigungsausschuß, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Ausschuß für soziale Verwaltung, Unterrichtsausschuß, Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Ausschuß für verstaatlichte Betriebe, Ausschuß für wirtschaftliche Integration und Zollausschuß je 24 Mitglieder;

für den Finanz- und Budgetausschuß, Geschäftsordnungsausschuß, Rechnungshofausschuß, Justizausschuß und Verfassungsausschuß je 33 Mitglieder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den von mir mitgeteilten Vorschlägen bezüglich der Stärke der eingesetzten Ausschüsse ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die einzelnen Klubs haben die auf sie entfallenden Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder nach § 25 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Präsidenten namhaft zu machen. Mit dieser Bekanntgabe gelten diese Abgeordneten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse gewählt. Sie werden sodann im stenographischen Protokoll angeführt werden.

Eine Aufstellung über sämtliche Ausschüsse und deren Mitglieder wird dann den einzelnen Abgeordneten zugehen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 1. Viertel 1969 (III-1 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen im 2. Viertel 1969 (III-2 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß;

den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1969 (III-3 der Beilagen) dem Handelsausschuß;

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969 (III-4 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß.

Ferner weise ich

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kreisky wegen Ehrenbeleidigung und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Wels um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Gruber wegen Übertretung nach § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 29. April, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung.

Ich gebe bekannt, daß die Konstituierung der Ausschüsse des Nationalrates — mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Immunitätsausschusses — am Mittwoch, dem 29. April, ab 9 Uhr vorgenommen werden wird. Die genaue Einteilung wird noch bekanntgegeben.

Die Konstituierung des Hauptausschusses erfolgt sofort nach Beendigung dieser Nationalratssitzung im Lokal V und anschließend daran die Konstituierung des Immunitätsausschusses im Lokal I.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs eingereichten Listen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Czernetz, Horejs, Konir, Lanc, Luptowits, Mondl, Pay, Pfeifer, DDr. Pittermann, Radinger, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Herta Winkler (SPO);

Deutschmann, Fachleitner, Dr. Fiedler, Doktor Frauscher, Graf, Ing. Helbich, Dr. Karasek, Kinzl, Dr. Krainer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Mock, Dr. Eduard Moser (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Blecha, Egg, Hanna Hager, Kriz, Libal, Nittel, Dr. Reinhart, Schieder, Josef Schlager, Dr. Tull, Weikhart, Zingler (SPO);

Dr. Bassetti, Hagspiel, Huber, Dr. Marga Hubinek, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, Staudinger, Tödling, Dipl.-Ing. Tschida, Westreicher, Dr. Withalm (OVP).

Bautenausschuß

Mitglieder: Babanitz, Haberl, Horr, Lukas, Franz Pichler, Pölz, Samwald, Steinhuber, Steininger, Weikhart, Wielandner, Zingler (SPO);

Dr. Bassetti, Fachleutner, Dr. Gruber, Doktor Halder, Ing. Helbich, Dr. Kotzina, Leisser, Ing. Letmaier, Regensburger, Anton Schlager, Schrotter, Vollmann (OVP).

Ersatzmitglieder: Haas, Hanna Hager, Heinz, Ing. Hobl, Radinger, Robak, Josef Schlager, Thalhammer, Troll, Dr. Tull, Wodica, Wuganigg (SPO);

Dr. Blenk, Breiteneder, Deutschmann, Glaser, Dkfm. Gorton, Dr. Haider, Dr. Hauser, Doktor Kohlmaier, Ing. Schmitzer, Suppan, Staudinger, Dr. Withalm (OVP).

Finanz- und Budgetausschuß

Mitglieder: Jungwirth, Konir, Lanc, Mondl, Nittel, Ortner, DDr. Pittermann, Josef Schlager, Skritek, Troll, Dr. Tull, Ulbrich, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Weikhart, Robert Weisz, Wielandner (SPO);

Dr. Blenk, Dr. Haider, Dr. Hauser, Kern, DDr. König, Dr. Koren, Landmann, Machunze, DDr. Neuner, Sandmeier, Scherrer, Dr. Spannocchi, Steiner, Suppan, Tödling, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP);

Peter (FPO).

Ersatzmitglieder: Blecha, Egg, Ing. Hobl, Erich Hofstetter, Lukas, Luptowits, Lona Murowatz, Neuhauser, Pfeifer, Adam Pichler, Robak, Samwald, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Teschl, Zingler (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Deutschmann, Glaser, Dkfm. Gorton, Ing. Helbich, Dr. Kohlmaier, Dr. Kränzlmayr, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Dr. Eduard Moser, Dr. Mussil, Regensburger, Titze, Dipl.-Ing. Tschida, Doktor Withalm (OVP);

Zeillinger (FPO).

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Dr. Broda, Czernetz, Gratz, Haberl, Jungwirth, Konir, Mondl, DDr. Pittermann, Probst, Ing. Scheibengraf, Ströer, Thalhammer, Dr. Tull, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Weikhart, Zankl (SPO);

Brunner, Deutschmann, Dr. Fiedler, Fritz, Hagspiel, Harwalik, Kern, Koller, Landmann, Marwan-Schlosser, Mayr, Sandmeier, Soronics, Dr. Spannocchi, Staudinger, Stohs (OVP);

Peter (FPO).

Ersatzmitglieder: Brauneis, Haas, Horejs, Dr. Kerstnig, Kostroun, Lanc, Nittel, Adam Pichler, Preußler, Dr. Reinhart, Schieder, Skritek, Spielbüchler, Robert Weisz, Herta Winkler, Wodica (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Blenk, Burger, Fachleutner, Dr. Frauscher, Graf, Hietl, Kinzl, DDr. König, Dr. Krainer, Mitterer, Doktor Eduard Moser, Ofenböck, Ing. Schmitzer, Dr. Withalm, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP);

Zeillinger (FPO).

Handelsausschuß

Mitglieder: Benya, Egg, Ing. Hobl, Erich Hofstetter, Kostroun, Maria Metzker, Müller, Adam Pichler, Pölz, Radinger, Skritek, Herta Winkler (SPO);

Dr. Bassetti, Huber, Dr. Karasek, DDr. König, Dr. Krainer, Mitterer, Dr. Mussil, Ing. Sallinger, Staudinger, Steiner, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Blecha, Heinz, Horr, Lanc, Lona Murowatz, Nittel, Franz Pichler, Ströer, Teschl, Thalhammer, Zingler (SPO);

Dr. Blenk, Graf, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Koller, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Ofenböck, Ing. Schmitzer, Dr. Withalm (OVP).

Immunitätsausschuß

Mitglieder: Horejs, Horr, Libal, Lona Murowatz, Thalhammer, Weikhart (SPO);

Frodl, Graf, Dr. Halder, Machunze, Scherrer, Titze (OVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Lukas, DDr. Pittermann, Josef Schlager, Ströer, Wielandner (SPO);

Fritz, Dr. Karasek, Ing. Letmaier, Anton Schlager, Schrotter, Stohs (OVP).

Justizausschuß

Mitglieder: Blecha, Haas, Horejs, Doktor Kerstnig, Kriz, Luptowits, Lona Murowatz, Ortner, DDr. Pittermann, Dr. Reinhart, Schieder, Skritek, Ströer, Thalhammer, Dr. Tull, Herta Winkler (SPO);

Dr. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Blenk, Dr. Frauscher, Dkfm. Gorton, Doktor Gruber, Dr. Halder, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karasek,

Kern, Dr. Kotzina, Dr. Krainer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Mock (ÖVP);

Zeillinger (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Czernetz, Haberl, Hanna Hager, Heinz, Ing. Hobl, Erich Hofstetter, Libal, Maria Metzker, Mondl, Pansi, Pfeifer, Spielbüchler, Steinhuber, Robert Weisz, Wielandner, Wodica (SPO);

Dr. Bassetti, Brandstätter, Burger, Dr. Fiedler, Dr. Haider, Dr. Kohlmaier, DDr. König, Koller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Linsbauer, Doktor Mussil, Dr. Prader, Sandmeier, Scherrer, Tödling, Dr. Withalm (ÖVP);

Dr. Scrinzi (FPÖ).

Landesverteidigungsausschuß

Mitglieder: Haas, Horejs, Kriz, Mondl, Nittel, Pay, Adam Pichler, Preußler, Schieder, Josef Schlager, Troll, Wodica (SPO);

Dr. Bauer, Fritz, Glaser, Dkfm. Gorton, Kinzl, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Doktor Prader, Steiner, Suppan, Tödling (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Blecha, Brauneis, Egg, Dr. Kerstnig, Libal, Müller, Pfeifer, DDr. Pittermann, Pölz, Steininger, Wuganigg (SPO);

Dr. Frauscher, Dr. Haider, Dr. Halder, Harwalik, Ing. Helbich, Kern, Koller, Dr. Kranzlmayr, Regensburger, Scherrer, Staudinger, Dr. Withalm (ÖVP).

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Haas, Horejs, Pansi, Pfeifer, Adam Pichler, Robak, Spielbüchler, Steininger, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Herta Winkler, Wodica (SPO);

Dr. Frauscher, Dkfm. Gorton, Koller, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Minkowitsch, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Ing. Schmitzer, Dipl.-Ing. Tschida, Wedenig, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Hanna Hager, Hellwagner, Jungwirth, Dr. Kerstnig, Müller, Lona Murowatz, Ortner, Franz Pichler, Ing. Scheibengraf, Josef Schlager, Windsteig (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fritz, Dr. Gruber, Hagspiel, Landmann, Ing. Letmaier, Mayr, Vollmann, Dr. Withalm (ÖVP).

Rechnungshofausschuß

Mitglieder: Brauneis, Haberl, Hanna Hager, Hellwagner, Erich Hofstetter, Horejs, Jungwirth, Dr. Kerstnig, Konir, Lanc, Franz Pichler, DDr. Pittermann, Troll, Dr. Tull, Weikhart, Zingler (SPO);

Dr. Bassetti, Dr. Bauer, Breiteneder, Dr. Gruber, Hagspiel, Hietl, DDr. König, Dr. Koren, Dr. Kotzina, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, Neumann, DDr. Neuner, Dr. Prader, Scherrer, Vollmann (ÖVP);

Zeillinger (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Haas, Kostelecky, Libal, Lukas, Mondl, Neuhauser, Ortner, Pay, Adam Pichler, Samwald, Ing. Scheibengraf, Spielbüchler, Teschl, Ulbrich, Wielandner (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Blenk, Deutschmann, Dr. Frauscher, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Karasek, Kinzl, Landmann, Leisser, Ing. Letmaier, Schrotter, Soronics, Dr. Spannocchi, Stohs, Dr. Withalm (ÖVP);

Dr. Scrinzi (FPÖ).

Ausschuß für soziale Verwaltung

Mitglieder: Hellwagner, Horr, Doktor Kerstnig, Kostelecky, Libal, Maria Metzker, Pansi, Franz Pichler, Preußler, Sekanina, Steinhuber, Herta Winkler (SPO);

Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Doktor Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Mitterer, Anton Schlager, Staudinger, Suppan, Titze, Vollmann, Wedenig (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Benya, Egg, Heinz, Müller, Lona Murowatz, Pfeifer, DDr. Pittermann, Dr. Reinhart, Skritek, Steininger, Windsteig (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Deutschmann, Dr. Frauscher, Harwalik, Kern, Kinzl, Linsbauer, Machunze, Dr. Mussil, Regensburger, Stohs, Dr. Withalm (ÖVP).

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Blecha, Haas, Lukas, Lupowitz, Lona Murowatz, Radinger, Dr. Reinhart, Robak, Ing. Scheibengraf, Schieder, Ströer, Zankl (SPO);

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Blenk, Brandstätter, Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Karasek, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dr. Mock, Staudinger, Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Czernetz, Hanna Hager, Heinz, Ing. Hobl, Dr. Kerstnig, Konir, Lanc, Nittel, Troll, Dr. Tull, Windsteig, Wuganigg (SPO);

Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Kinzl, DDr. König, Ing. Letmaier, Marwan-Schlosser, Dr. Eduard Moser, Dr. Mussil, Ofenböck, Anton Schlager, Ing. Schmitzer, Dr. Withalm (ÖVP).

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Heinz, Jungwirth, Kostroun, Pölz, Dr. Tull, Weikhart (SPO);

Dr. Fiedler, Dkfm. Gorton, Kern, Soronics, Titze, Tödling (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Horr, Kriz, Lanc, Libal, Lukas, Wielandner (SPO);

Breiteneder, Graf, Dr. Hauser, Landmann, Dr. Prader, Suppan (ÖVP).

Verfassungsausschuß

Mitglieder: Blecha, Czernetz, Ing. Hobl, Dr. Kerstnig, Luptowits, Mondl, Müller, Pansi, DDr. Pittermann, Dr. Reinhart, Josef Schlager, Skritek, Ströer, Thalhammer, Dr. Tull, Robert Weisz (SPO);

Dr. Blenk, Breiteneder, Brunner, Fritz, Dkfm. Gorton, Dr. Gruber, Hagspiel, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Karasek, Kinzl, Dr. Kotzina, Dr. Kranzlmayr, Neumann, Soronics, Stohs (ÖVP);

Dr. Scrinzi (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Hanna Hager, Erich Hofstetter, Horejs, Jungwirth, Lukas, Lona Murowatz, Ortner, Adam Pichler, Radinger, Ing. Scheibengraf, Spielbüchler, Steinhuber, Troll, Wodica, Zankl, Zingler (SPO);

Brandstätter, Deutschmann, Dr. Fiedler, Doktor Frauscher, Glaser, Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Marga Hubinek, Linsbauer, Dr. Mussil, Ofenböck, Dr. Prader, Dr. Spannocchi, Westreicher, Dr. Withalm, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP);

Zeillinger (FPÖ).

Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Mitglieder: Heinz, Kostelecky, Libal, Neuhauser, Ing. Scheibengraf, Troll, Ulbrich, Robert Weisz, Wielandner, Windsteig, Wodica, Zingler (SPO);

Frodl, Glaser, Hietl, Dr. Koren, Dr. Kranzlmayr, Landmann, Linsbauer, Mayr, Neumann, DDr. Neuner, Scherrer, Suppan (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Brauneis, Jungwirth, Maria Metzker, Mondl, Pay, Franz Pichler, Robak, Steinhuber, Steininger, Thalhammer, Wuganigg (SPO);

Fachleutner, Dr. Fiedler, Dr. Hauser, Doktor Krainer, Marwan-Schlosser, Dr. Mock, Regensburger, Schrotter, Dr. Spannocchi, Staudinger, Steiner, Dr. Withalm (ÖVP).

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Mitglieder: Brauneis, Haberl, Hellwagner, DDr. Pittermann, Pölz, Samwald, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Steinhuber, Teschl, Troll, Wuganigg (SPO);

Brandstätter, Breiteneder, Burger, Ing. Helbich, Dr. Koren, Dr. Kotzina, Landmann, Doktor Mussil, Ofenböck, Ing. Schmitzer, Schrotter, Suppan (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Benya, Erich Hofstetter, Libal, Maria Metzker, Nittel, Pay, Franz Pichler, Josef Schlager, Steininger, Robert Weisz, Windsteig, Zingler (SPO);

Dkfm. Gorton, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Kern, Dr. Krainer, Neumann, Anton Schlager, Soronics, Dr. Spannocchi, Staudinger, Wedenig, Dr. Withalm (ÖVP).

Ausschuß für wirtschaftliche Integration

Mitglieder: Czernetz, Egg, Haberl, Kostroun, Lanc, Maria Metzker, Pay, Pfeifer, Adam Pichler, Skritek, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Herta Winkler (SPO);

Dr. Bassetti, Dkfm. Gorton, Ing. Helbich, Hietl, Koller, Dr. Kranzlmayr, Landmann, Minikowitsch, Mitterer, Ing. Schmitzer, Soronics, Stohs (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Heinz, Hellwagner, Horejs, Luptowits, Müller, Pölz, Ing. Scheibengraf, Ströer, Thalhammer, Troll, Wielandner (SPO);

Brunner, Frodl, Graf, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, Dr. Karasek, Linsbauer, Dr. Mussil, Neumann, Scherrer, Vollmann, Dr. Withalm (ÖVP).

Zollausschuß

Mitglieder: Czernetz, Egg, Erich Hofstetter, Horejs, Horr, Kostroun, Müller, Lona Murowatz, Ortner, Adam Pichler, Thalhammer, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPO);

Fachleutner, Frodl, Dr. Hauser, Ing. Karl Hofstetter, DDr. König, Marwan-Schlosser, DDr. Neuner, Sandmeier, Schrotter, Staudinger, Stohs, Suppan (ÖVP).

Ersatzmitglieder: Babanitz, Hellwagner, Jungwirth, Konir, Lanc, Nittel, Pfeifer, Robak, Ing. Scheibengraf, Skritek, Steininger, Wielandner (SPO);

Dr. Blenk, Brunner, Burger, Dr. Fiedler, Doktor Frauscher, Hietl, Dr. Kranzlmayr, Anton Schlager, Steiner, Titze, Wedenig, Dr. Withalm (ÖVP).